



## INHALTSVERZEICHNIS

### NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift  
der Stadtverordnetenversammlung  
vom 26.04.2018 \_\_\_\_\_ Seite 1

### BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung zur öffentlichen  
Auslegung der Vorschlagsliste für die  
Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen  
in der ordentlichen Gerichtsbarkeit  
(Schöffen) \_\_\_\_\_ Seite 5

Zustellungen durch öffentliche  
Bekanntmachung – Abgabenbescheid –  
Grundsteuerbescheid \_\_\_\_\_ Seite 5

### TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf \_\_\_\_\_ Seite 8

Schiedsstelle \_\_\_\_\_ Seite 8

NOTRUFNUMMERN \_\_\_\_\_ Seite 8

## NIEDERSCHRIFTEN

### Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 26.04.2018

Sitzungsraum: Rathausaal,  
16540 Hohen Neuendorf,  
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:57 Uhr

#### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:  
gez. Dr. Raimund Weiland  
Schriftführerinnen:  
gez. Ramona Lopitz  
gez. Petra Wendel

#### Anwesende Mitglieder

##### Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

##### 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt, Holger **SPD**

##### 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Dr. Sukowski, Uwe **Bündnis 90/Die Grünen**

##### Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andrlé, Josef **SPD**

Herr Bormeister, Fred **SPD**

Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Frau Gossmann-Reetz, Inka **SPD**

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Herr Heider, Michael **CDU**

Herr Hick, Manfred **DIE LINKE.**

Herr Hohl, Stephan **SPD**

Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Kern, Christiane **CDU**

Frau Leonhardt, Bianca **DIE LINKE.**

Herr Loga, Maik **CDU**

Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**

Frau Marquardt, Annette **Stadtverein**

Herr Matthes, Norbert **fraktionslos**

Herr Potesta, Wilhelm **DIE LINKE.**

Herr Reichert, Michael **CDU**

Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**

Herr Tittelbach, Uwe **SPD**

Herr Tschaut, Horst **FDP/Freie Wähler**

Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Wolff, Christian **CDU**

#### Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Tönnies,  
Volker-Alexander **Erster Beigeordneter**

Herr Oleck,  
Hans Michael **Fachbereichsleiter Bauen**

Herr Kullack, Sebastian **Fachbereichsleiter Soziales**

Herr Mahler, Daniel **Vergabestelle**

#### Fehlende Mitglieder

Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

Herr Erhardt-Maciejewski,  
Christian **FDP/Freie Wähler**

#### Tagesordnung

##### I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

- | Nr. TOP  | Vorlagen -Nr.        |
|--|----------------------|
| 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |                      |
| 2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung            |                      |
| 3. Feststellung der Tagesordnung   |                      |
| 4. Einwohnerfragestunde  |                      |
| 5. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 66 „Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“                                      | <b>B 022/2018</b>    |
| 6. Antrag der CDU-Fraktion – Verlässliche Förderung von Lückeprojekten   | <b>A 003/2018</b>    |
| 7. Antrag der SPD-Fraktion – Typisierungsaktion auf dem Herbstfest 2018  | <b>A 014/2018</b>    |
| 8. Antrag der Fraktion Stadtverein – Optische Aufwertung des Bahnhofsgebäudes am S-Bahnhof Hohen Neuendorf                     | <b>A 015/2018</b>    |
| 9. Antrag der SPD-Fraktion – Schulsozialarbeiter für die Waldgrundschule   | <b>BI A 001/2018</b> |
| 10. Antrag der CDU-Fraktion – Laubentsorgung durch die Stadt Hohen Neuendorf   | <b>BI A 005/2018</b> |
| 11. Antrag der Fraktion Stadtverein – 24 Stunden geöffnete Toilette  | <b>BI A 006/2018</b> |
| 12. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung  |                      |
| 13. Bericht des Bürgermeisters   |                      |



## II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Nr. TOP	Vorlagen -Nr.
14. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung	
15. Verkauf einer Arrondierungsfläche in 16556 Hohen Neuendorf Stadtteil Borgsdorf, Flur 1 Flurstück 2399 – An der Nordbahn/Schienenweg	B 004/2018
16. Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung	
17. Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich	
18. Schließung der Sitzung	

## Sitzungsergebnis

## I. IN ÖFFENTLICHER SITZUNG

### 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet die heutige Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden.

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird bestätigt.

Mit der Anwesenheit von 22 der 29 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Tönnies, 1. Beigeordneter und 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, teilt in Anbetracht der Nichtanwesenheit von Herrn Apelt mit, dass dieser infolge einer Knieverletzung im Krankenhaus weilt und sich Operationen unterziehen musste. Sowohl Herr Apelt als auch Herr Tönnies ist an einem offenen Informationsfluss zu dieser Thematik gelegen, um etwaigen Gerüchten entgegen zu wirken.

### 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Herr Dr. Weiland verweist auf einen redaktionellen Fehler in der Darstellung des Abstimmungsergebnisses zum Tagesordnungspunkt 11 auf Seite 26 der Niederschrift.

Richtig muss dieses lauten wie folgt:

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	___29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	___25
Davon stimmberechtigt:	_____25
Ja-Stimmen:	_____13
Nein-Stimmen:	_____7
Enthaltungen:	_____5
Ungültige Stimmen:	_____0
Abstimmungsverhalten:	__mehrheitlich zugestimmt

## Das Abstimmungsergebnis wird berichtigt.

Herr Lüdtke verweist auf seinen auf Seite 9 mittig protokollierten Redebeitrag. Er ist der Meinung, nicht „Haushaltsschulden“ gesagt zu haben, da es um die Schuldenproblematik von Wohnungsbau-gesellschaften ging.

Im Ergebnis des nochmaligen Abhörens der Tonaufzeichnungen wird Satz 1 wie folgt neu gefasst: „Herr Lüdtke merkt an, dass die Schulden in den Haushalten einiger Kommunen zu nicht geringen Teilen aus der Altschuldenproblematik ostdeutscher Wohnungsbaugesellschaften resultieren.“

Die Änderung wird entsprechend vorgenommen. Zu seiner auf Seite 17, oben, niedergeschriebenen Wortmeldung und der darauf von Herrn Apelt gegebenen Antwort merkt Herr Lüdtke an, dass, da der nichtöffentliche Teil der letzten Sitzung aus Zeitgründen nicht mehr stattfand, die zugesagte Information nicht mehr gegeben wurde. Er hätte sich gewünscht, diese im Nachgang der Sitzung oder spätestens im Hauptausschuss zu erhalten.

An die Verwaltung gerichtet regt Herr Dr. Weiland an, die gewünschten Informationen im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung zu geben.

Herr von Gizycki nimmt ab 18:35 Uhr an der Sitzung teil (23 Stimmberechtigte).

Herr Hick nimmt Bezug auf Seite 8, Absatz 7 der Niederschrift. Seines Erachtens hatte Herr Matthes die Gründung einer „Wohnungsbau-gesellschaft“ und nicht „-gesellschaft“ beantragt.

Die Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass Herr Matthes, so wie im Protokoll niedergeschrieben, die Gründung einer „Wohnungsbau-gesellschaft“ beantragt hat. Somit ist eine Änderung der Textpassage nicht erforderlich.

Weiterhin ist Herr Hick der Meinung, dass auf Seite 8 unter Absatz 8 im Redebeitrag von Herrn Andrie der 5. Satz nicht korrekt wiedergegeben ist.

Weder Herr Andrie noch Mitglieder seiner Fraktion haben Einwände gegen diese Passage vorgebracht. Somit erfolgt keine Änderung.

Außerdem bittet Herr Hick Herrn Wolff um Prüfung seiner auf Seite 9 im letzten Absatz nach dem Zitat niedergeschriebenen Aussage.

Herr Wolff bestätigt die Richtigkeit der Wiedergabe. Deshalb wird keine Änderung vorgenommen.

### 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung gilt in der vorliegenden Fassung als bestätigt.

### 4 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohnerschaft werden keine Fragen gestellt.

### 5 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 66 „Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“

Vorlage: B 022/2018

Herr Dieck nimmt ab 18:55 Uhr an der Sitzung teil (24 Stimmberechtigte).

Herr Hübner nimmt ab 18:57 Uhr an der Sitzung teil (25 Stimmberechtigte).

## Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitpläne sind nach § 2 Abs. 1 BauGB von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen.

Der Geltungsbereich des in Rede stehenden Bebauungsplanes Nr. 66 „Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“ wird begrenzt:

- im Norden durch die Zühlsdorfer Straße
- im Osten durch die Bahnlinie und Grenzen des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Westbarnim
- im Süden durch die Schönfließer Straße
- im Westen durch die Bahnlinie (Nordbahn).

Das in der Anlage dargestellte Plangebiet mit einer Größe von ca. 80 ha befindet sich im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB und überdeckt den Geltungsbereich der Erhaltungssatzung „Mädchenviertel“. Einbezogen wurden zusätzlich Grundstücke im Südosten und Südwesten, die nicht im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung lagen, jedoch baulich geprägt oder als Grünfläche genutzt werden.

Im Rahmen der Aufstellung der Erhaltungssatzung erfolgte eine umfangreiche Untersuchung der städtebaulichen Prägung des Gebietes. Die städtebaulichen Qualitäten des Gebietes wurden festgestellt und führten letztlich zur Aufstellung und Beschlussfassung der Erhaltungssatzung. Der vorhandene und sich verstärkende Siedlungsdruck führt vermehrt zur Teilung von Grundstücken, einer dichteren Bebauung und einem höheren Versiegelungsgrad. Der Gebietsscharakter droht sich nachhaltig zu verändern. Unter Anwendung der allgemeinen Regelungen des § 34 BauGB sowie den Genehmigungsvorbehalten des § 172 (Erhaltungssatzung) kann dieser Entwicklung nicht ausreichend entgegengesteuert werden. Nur mit Hilfe der verbindlichen Bau-

leitplanung kann die städtebauliche Entwicklung hinreichend gelenkt werden.

Ziel der Planung ist eine nachhaltige und geordnete städtebauliche Entwicklung zur Erhaltung des Gebietscharakters und seiner städtebaulichen Qualitäten. Es sollen in Ergänzung zur Erhaltungssatzung insbesondere Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksfläche und ggf. Grundstücksgrößen geprüft und getroffen sowie die Sicherung der Vorgartenbereiche aufgenommen werden.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gemäß den Vorschriften des BauGB in der aktuellen Fassung aufgestellt werden. Im vereinfachten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Mit dem förmlichen Beschluss und der Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird der Stadt die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Planungssicherungsinstrumenten nach dem Baugesetzbuch ermöglicht. So kann nach einem gefassten Aufstellungsbeschluss bei einem nachfolgenden Bauantrag durch eine Zurückstellung nach § 15 BauGB ein zeitlicher Aufschub über die Entscheidung zur Zulässigkeit des Bauantrages beantragt werden, sofern durch diesen die beabsichtigte Planung erschwert oder unmöglich gemacht wird. Die Möglichkeit einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB wird im weiteren Verfahren geprüft und vorbehalten.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung des verbindlichen Bauleitplans mit der Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 66 „Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“.

#### Anlage:

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_29  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_25  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_25  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_22  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_3  
 Enthaltungen: \_\_\_\_\_0  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: \_\_mehrheitlich zugestimmt

#### 6 Antrag der CDU-Fraktion – Verlässliche Förderung von Lückeprojekten

Vorlage: A 003/2018

#### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, den zuständigen Fachausschüssen bis zur Sommerpause 2018 einen Entwurf für eine verbindlichere Förderregelung für die Bezuschussung der Arbeit von Lückeprojekten zur weiteren Beratung vorzulegen.

#### Begründung:

Seit einigen Jahren werden Lückeprojekte im Rahmen der Jugendarbeit durch Vereine und Einrichtungen durchgeführt und von der Stadt aus der Haushaltsstelle 36602.5318100 finanziell unterstützt. Damit sind die Lückeprojekte ein fester Bestandteil der Jugendarbeit der Stadt geworden.

Letztlich ist die bisherige Förderung weder für die Verwaltung noch für die Träger wirklich planbar. Beim Thema Lückeprojekte fehlen klare rechtliche Grundlagen, in denen die Voraussetzungen und der Umfang der Förderung verlässlich und transparent festgelegt werden. So sollte geregelt werden, u. a. die Bewilligung, Art, Zusammensetzung und Höhe der Zuschüsse, ggf. Eigenanteile, Angaben zu förderungsfähigen Ausgaben, spätere Kontrollen und Abrechnungsmodalitäten. Mit einer klareren und transparenten Regelung wird politisch klar umrissen, was wie gefördert werden soll.

Mit dem Antrag ist verbunden, dass die Verwaltung einen klareren politischen Auftrag im Rahmen der Arbeit der Lückeprojekte erhält. Auch sind die Träger in der Lage, verlässlicher zu planen, was gerade auch in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung eine tatkräftige Unterstützung bedeutet. Mögliche, ggf. auch nicht beabsichtigte Quersubventionen der Ausgaben für Lückeprojekte mit denen anderer Projekte, u. a. der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit, sollten frühzeitig transparent werden und möglichst vermieden werden. Ggf. muss auch die Darstellung im Haushalt überdacht werden. Ziel ist es, dass die Träger eine sachgerechte Förderung beantragen und später sachgerecht abrechnen können.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_29  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_25  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_25  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_25  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Enthaltungen: \_\_\_\_\_0  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: \_\_einstimmig zugestimmt

#### 7 Antrag der SPD-Fraktion – Typisierungsaktion auf dem Herbstfest 2018

Vorlage: A 014/2018

Herr Andrlé nimmt ab 19:07 Uhr an der Sitzung teil (26 Stimmberechtigte).

#### Beschlusstext:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der DKMS und freiwilligen Helfern während des Herbstfestes 2018 in der Stadthalle Hohen Neuendorf eine Typisierungsaktion durchzuführen.

#### Begründung:

Die Typisierungsaktion an der Waldgrundschule für „Nick“ hat gezeigt, dass es viele Menschen gibt, die hilfsbereit sind und etwas für andere tun möchten. Um noch mehr Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, sich in die Spenderdatei der DKMS aufnehmen zu lassen, soll im Rahmen des Herbstfestes dazu unkompliziert die Möglichkeit geboten werden. Dabei geht es nicht darum, Rekorde aufzustellen oder Schlagzeilen zu machen, sondern einfach darum, etwas für andere, die unsere Hilfe brauchen, zu tun.

Alle 15 Minuten erkrankt in Deutschland ein Mensch an Blutkrebs, darunter viele Kinder und Jugendliche. Ohne medizinische Behandlung führt Blutkrebs zum Tod. Chemotherapie ist die häufigste Form der Therapie; jedoch kann Blutkrebs nicht immer allein durch Chemotherapie überwunden werden. Eine Stammzelltransplantation ist für viele Patienten die letzte oder einzige Chance auf Leben.

Es kommt sehr selten vor, dass zwei Menschen nahezu identische Gewebemerkmale haben. Nur für rund ein Drittel der Blutkrebs-Patienten kann ein geeigneter Spender innerhalb der eigenen Familie gefunden werden. Kommt aus der Familie niemand in Frage, wird ein Fremdspender gesucht. Die DKMS arbeitet daran, die Situation für Blutkrebspatienten weltweit zu verbessern.

Die DKMS wurde 1991 in Deutschland gegründet. Heute ist die internationale gemeinnützige Organisation außer in Deutschland auch in den USA, in Polen, Spanien und in UK aktiv. Über 600 DKMS-Mitarbeiter aus mehr als 20 Nationen setzen sich täglich dafür ein, jedem Blutkrebspatienten eine zweite Lebenschance zu ermöglichen. Derzeit sind bereits über 7,8 Millionen Menschen bei der DKMS als Stammzellspender registriert. Seit Gründung der DKMS konnten mehr als 68.000 DKMS-Spender einem Patienten die Chance auf ein zweites Leben ermöglichen. Inzwischen spenden täglich mindestens 19 DKMS-Spender Stammzellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_29  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_26  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_26  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_26  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Enthaltungen: \_\_\_\_\_0  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

**8 Antrag der Fraktion Stadtverein –  
 Optische Aufwertung des  
 Bahnhofsgebäudes am S-Bahnhof  
 Hohen Neuendorf**

Vorlage: A 015/2018

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_29  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_26  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_26  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_23  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_3  
 Enthaltungen: \_\_\_\_\_0  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: \_\_\_\_\_ verwiesen

Der Antrag Nr. A 015/2018 wurde somit in den Bau-,  
 Ordnungs- und Sicherheitsausschuss verwiesen.

**9 Antrag der SPD-Fraktion –  
 Schulsozialarbeiter für die  
 Waldgrundschule**

Vorlage: BI A 001/2018

**Bearbeitungsstand:**

Die zur Besetzung der Stelle eines Schulsozialarbeiters erforderlichen finanziellen Mittel werden seitens der Verwaltung in den Entwurf des Haushaltsplanes 2019 eingestellt.

Die Berichtsvorlage wurde durch die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. A 001/2018 gilt somit als abgearbeitet.

**10 Antrag der CDU-Fraktion –  
 Laubentsorgung durch die Stadt Hohen  
 Neuendorf**

Vorlage: BI A 005/2018

**Beschluss:**

Ein Variantenvergleich wird derzeit erarbeitet und vor der Sommerpause im Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss vorgestellt.

Die Berichtsvorlage wurde durch die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. A 005/2018 gilt als nicht abgearbeitet bis der Variantenvergleich vorliegt.

**11 Antrag der Fraktion Stadtverein –  
 24 Stunden geöffnete Toilette**

Vorlage: BI A 006/2018

**Bearbeitungsstand**

Die Toilette ist seit dem 30.01.2018 allen Besuchern für 24 Stunden am Tag zugänglich.

Eine Vormerkung in der Hinweis-Broschüre des CBF-Darmstadt wurde veranlasst, da die fünfte Auflage des LOCUS mit 12.000 Standorten Ende 2016 erschien (3. Auflage 2000, 4. Auflage 2007).

Auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf kann die Toilette unter „was erledige ich wo“ – Toiletten-öffentlich gefunden werden.

Die Berichtsvorlage wurde durch die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. A 006/2018 gilt somit als abgearbeitet.

**12 Behandlung der Anfragen  
 von Mitgliedern nach § 7 der  
 Geschäftsordnung**

Die Anfragen gemäß § 7 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind nebst den Beantwortungen im Ratsinformationssystem der Stadt Hohen Neuendorf unter „Anfragen nach GO“ einsehbar.

**II. IN NICHTÖFFENTLICHER SITZUNG**

**10 Verkauf einer Arrondierungsfläche  
 in 16556 Hohen Neuendorf Stadtteil  
 Borgsdorf, Flur 1 Flurstück 2399 – An  
 der Nordbahn/Schienenweg**

Vorlage: B 004/2018

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_29  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_26  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_26  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_23  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_2  
 Enthaltungen: \_\_\_\_\_1  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

gez.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

## BEKANNTMACHUNGEN

**Bekanntmachung**

über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste der Stadt Hohen Neuendorf für die Wahl der ehrenamtlichen RichterInnen in der ordentlichen Gerichtbarkeit (Schöffen) gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) für die Amtszeit vom 01.01.2019- 31.12.2023

Die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf wird in ihrer Sitzung am 31.05.2018 den Beschluss zur Aufnahme der Schöffen-Kandidaten in die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen RichterInnen in die ordentliche Gerichtbarkeit fassen.

Die Liste liegt gemäß § 36 Absatz 3 GVG in der Zeit vom

04.06.2018 bis 11.06.2018

im Foyer des Rathauses der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG innerhalb einer Woche, gerechnet ab dem Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll in der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden sollten.

Die aufgeführten Paragraphen haben folgenden Wortlaut:

**§ 32**

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann

**§ 33**

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

**§ 34**

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Hohen Neuendorf, den 08.05.2018

gez.  
Steffen Apelt  
Bürgermeister

**Bekanntmachung****Zustellung**

– durch öffentliche Bekanntmachung –  
gemäß § 10 Abs. 1

**Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Stadt Hohen Neuendorf, vertreten durch den Bürgermeister, hat mit Datum vom 05.01.2018 an Herrn Henry Engbers einen

Abgabenbescheid – Grundsteuerbescheid –

gem. Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes Oranienburg vom 23.05.2012 [Az.: 418/0156/020/016], § 184 Abs. 3 Abgabenordnung [AO], i. V. m. der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Realsteuern der Stadt Hohen Neuendorf (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2018 vom 14.12.2017, welche im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf als Beilage in den Nordbahn Nachrichten vom 23.12.2017 [Nr. 11/26. Jahrgang], i. V. m. der Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf für das Haushaltsjahr 2018, welche im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf als Beilage in den Nordbahn Nachrichten vom 20.01.2018 [Nr. 01/27. Jahrgang] veröffentlicht wurde, erlassen.

**Beschiedempfinger:**

Herrn Henry Engbers

**Letzte bekannte Anschrift:**

Erlenhof 17, 14478 Potsdam

Die Stadt Hohen Neuendorf ordnet hiermit an, den vorgenannten Bescheid öffentlich zuzustellen, da festgestellt wurde, dass der Steuerschuldner nicht mehr unter der zuletzt bekannten Anschrift erreicht werden kann.

Aus diesem Grund wird vorgenannter Grundsteuerbescheid (Kassenzeichen: 087026/205-0000) hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid beinhaltet u. a. die Höhe und die Fälligkeit der Grundsteuer, sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung, nach welcher innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen den Abgabenbescheid erhoben werden kann. Diese Rechtsbehelfsfrist wird auch mit der öffentlichen Bekanntmachung in Gang gesetzt. Der Grundsteuerbescheid wurde entsprechend des Grundsteuermessbescheides des Finanzamtes Oranienburg vom 23.05.2012 erlassen. Der Bescheid kann in der Steuerabteilung der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2 in 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung eingesehen werden, § 10 Abs. 2 Satz 2 VwZG.

Hohen Neuendorf, 18.04.2018

gez.  
Steffen Apelt

**Bekanntmachung**

**Zustellung**  
– durch öffentliche Bekanntmachung –  
gemäß § 10 Abs. 1  
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Stadt Hohen Neuendorf, vertreten durch den Bürgermeister, hat mit Datum vom 05.01.2018 an Herrn Bernhard Fleischhacker einen Abgabenbescheid – Grundsteuerbescheid – gem. Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes Oranienburg vom 17.06.1998 [Az.: 418/0211/040/022], § 184 Abs. 3 Abgabenordnung [AO], i. V. m. der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Realsteuern der Stadt Hohen Neuendorf (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2018 vom 14.12.2017, welche im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf als Beilage in den Nordbahn Nachrichten vom 23.12.2017 [Nr. 11/26. Jahrgang], i. V. m. der Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf für das Haushaltsjahr 2018, welche im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf als Beilage in den Nordbahn Nachrichten vom 20.01.2018 [Nr. 01/27. Jahrgang] veröffentlicht wurde, erlassen.

**Bescheidempfänger:**

Herr Bernhard Fleischhacker

**Letzte bekannte Anschrift:**

Al Hamra Village, Townhouse C 15,  
RAS AL KHAIMAH PO BOX 86591  
VER. ARAB. EMIRATE

Die Stadt Hohen Neuendorf ordnet hiermit an, den vorgenannten Bescheid öffentlich zuzustellen, da festgestellt wurde, dass der Steuerschuldner nicht mehr unter der zuletzt bekannten Anschrift erreicht werden kann.

Aus diesem Grund wird vorgenannter Grundsteuerbescheid (Kassenzeichen: 081304/205-0000) hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid beinhaltet u. a. die Höhe und die Fälligkeit der Grundsteuer, sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung, nach welcher innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen den Abgabenbescheid erhoben werden kann. Diese Rechtsbehelfsfrist wird auch mit der öffentlichen Bekanntmachung in Gang gesetzt. Der Grundsteuerbescheid wurde entsprechend des Grundsteuermessbescheides des Finanzamtes Oranienburg vom 17.06.1998 erlassen. Der Bescheid kann in der Steuerabteilung der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2 in 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung eingesehen werden, § 10 Abs. 2 Satz 2 VwZG.

Hohen Neuendorf, 18.04.2018

gez.

Steffen Apelt

**Bekanntmachung**

**Zustellung**  
– durch öffentliche Bekanntmachung –  
gemäß § 10 Abs. 1  
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Stadt Hohen Neuendorf, vertreten durch den Bürgermeister, hat mit Datum vom 05.01.2018 an die Erbgemeinschaft nach Alois Kassner/Helma Patterson/Fred Domin einen Abgabenbescheid – Grundsteuerbescheid – (gem. Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes Oranienburg vom 11.03.2013 [Az.: 418/0156/015/002] § 184 Abs. 3 Abgabenordnung [AO], i. V. m. der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Realsteuern der Stadt Hohen Neuendorf (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2018 vom 14.12.2017, welche im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf als Beilage in den Nordbahn Nachrichten vom 23.12.2017 [Nr. 11/26. Jahrgang], i. V. m. der Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf für das Haushaltsjahr 2018, welche im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf als Beilage in den Nordbahn Nachrichten vom 20.01.2018 [Nr. 01/27. Jahrgang] veröffentlicht wurde, erlassen.

**Bescheidempfänger:**

Erbgemeinschaft nach Alois Kassner/  
Helma Patterson/Fred Domin  
vertr. d. RA Bernd-Rolf Dräger

**Letzte bekannte Anschrift:**

Oranienburger Str. 86, 13437 Berlin

Die Stadt Hohen Neuendorf ordnet hiermit an, den vorgenannten Bescheid öffentlich zuzustellen, da festgestellt wurde, dass der Steuerschuldner nicht mehr unter der zuletzt bekannten Anschrift erreicht werden kann.

Aus diesem Grund wird vorgenannter Grundsteuerbescheid (Kassenzeichen: 082019/205-0003) hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid beinhaltet u. a. die Höhe und die Fälligkeit der Grundsteuer, sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung, nach welcher innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen den Abgabenbescheid erhoben werden kann. Diese Rechtsbehelfsfrist wird auch mit der öffentlichen Bekanntmachung in Gang gesetzt. Der Grundsteuerbescheid wurde entsprechend des Grundsteuermessbescheides des Finanzamtes Oranienburg vom 11.03.2013 erlassen. Der Bescheid kann in der Steuerabteilung der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2 in 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung eingesehen werden, § 10 Abs. 2 Satz 2 VwZG.

Hohen Neuendorf, 18.04.2018

gez.

Steffen Apelt

**Bekanntmachung**

**Zustellung**  
– durch öffentliche Bekanntmachung –  
gemäß § 10 Abs. 1  
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Stadt Hohen Neuendorf, vertreten durch den Bürgermeister, hat mit Datum vom 05.01.2018 an die Erbgemeinschaft nach Alois Kassner/Helma Patterson/Fred Domin einen Abgabenbescheid – Grundsteuerbescheid – (gem. Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes Oranienburg vom 11.03.2013 [Az.: 418/0156/016/012] § 184 Abs. 3 Abgabenordnung [AO], i. V. m. der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Realsteuern der Stadt Hohen Neuendorf (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2018 vom 14.12.2017, welche im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf als Beilage in den Nordbahn Nachrichten vom 23.12.2017 [Nr. 11/26. Jahrgang], i. V. m. der Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf für das Haushaltsjahr 2018, welche im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf als Beilage in den Nordbahn Nachrichten vom 20.01.2018 [Nr. 01/27. Jahrgang] veröffentlicht wurde, erlassen.

**Bescheidempfänger:**

Erbgemeinschaft nach Alois Kassner/  
Helma Patterson/Fred Domin  
vertr. d. RA Bernd-Rolf Dräger

**Letzte bekannte Anschrift:**

Oranienburger Str. 86, 13437 Berlin

Die Stadt Hohen Neuendorf ordnet hiermit an, den vorgenannten Bescheid öffentlich zuzustellen, da festgestellt wurde, dass der Steuerschuldner nicht mehr unter der zuletzt bekannten Anschrift erreicht werden kann.

Aus diesem Grund wird vorgenannter Grundsteuerbescheid (Kassenzeichen: 082019/205-0001) hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid beinhaltet u. a. die Höhe und die Fälligkeit der Grundsteuer, sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung, nach welcher innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen den Abgabenbescheid erhoben werden kann. Diese Rechtsbehelfsfrist wird auch mit der öffentlichen Bekanntmachung in Gang gesetzt. Der Grundsteuerbescheid wurde entsprechend des Grundsteuermessbescheides des Finanzamtes Oranienburg vom 11.03.2013 erlassen. Der Bescheid kann in der Steuerabteilung der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2 in 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung eingesehen werden, § 10 Abs. 2 Satz 2 VwZG.

Hohen Neuendorf, 18.04.2018

gez.

Steffen Apelt

**Bekanntmachung****Zustellung**

– durch öffentliche Bekanntmachung –  
gemäß § 10 Abs. 1

**Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Stadt Hohen Neuendorf, vertreten durch den Bürgermeister, hat mit Datum vom 05.01.2018 an Herrn Sándor Meier einen

Abgabenbescheid – Grundsteuerbescheid –

gem. Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes Oranienburg vom 22.10.2015 [Az.: 440/0036/006/012], § 184 Abs. 3 Abgabenordnung [AO], i. V. m. der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Realsteuern der Stadt Hohen Neuendorf (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2018 vom 14.12.2017, welche im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf als Beilage in den Nordbahn Nachrichten vom 23.12.2017 [Nr. 11/26. Jahrgang], i. V. m. der Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf für das Haushaltsjahr 2018, welche im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf als Beilage in den Nordbahn Nachrichten vom 20.01.2018 [Nr. 01/27. Jahrgang] veröffentlicht wurde, erlassen.

**Bescheidempfänger:**

Herr Sándor Meier

**Letzte bekannte Anschrift:**

Ringstr. 80, 12105 Berlin

Die Stadt Hohen Neuendorf ordnet hiermit an, den vorgenannten Bescheid öffentlich zuzustellen, da festgestellt wurde, dass der Steuerschuldner nicht mehr unter der zuletzt bekannten Anschrift erreicht werden kann.

Aus diesem Grund wird vorgenannter Grundsteuerbescheid (Kassenzeichen: 089336/205-0000) hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid beinhaltet u. a. die Höhe und die Fälligkeit der Grundsteuer, sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung, nach welcher innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen den Abgabenbescheid erhoben werden kann. Diese Rechtsbehelfsfrist wird auch mit der öffentlichen Bekanntmachung in Gang gesetzt. Der Grundsteuerbescheid wurde entsprechend des Grundsteuermessbescheides des Finanzamtes Oranienburg vom 22.10.2015 erlassen. Der Bescheid kann in der Steuerabteilung der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2 in 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung eingesehen werden, § 10 Abs. 2 Satz 2 VwZG.

Hohen Neuendorf, 18.04.2018

gez.

Steffen Apelt

**Bekanntmachung****Zustellung**

– durch öffentliche Bekanntmachung –  
gemäß § 10 Abs. 1

**Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Stadt Hohen Neuendorf, vertreten durch den Bürgermeister, hat mit Datum vom 05.01.2018 an Frau Anke Zerahn einen

Abgabenbescheid – Grundsteuerbescheid –

gem. Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes Oranienburg vom 03.03.2005 [Az.: 418/0154/059/002], § 184 Abs. 3 Abgabenordnung [AO], i. V. m. der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Realsteuern der Stadt Hohen Neuendorf (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2018 vom 14.12.2017, welche im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf als Beilage in den Nordbahn Nachrichten vom 23.12.2017 [Nr. 11/26. Jahrgang], i. V. m. der Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf für das Haushaltsjahr 2018, welche im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf als Beilage in den Nordbahn Nachrichten vom 20.01.2018 [Nr. 01/27. Jahrgang] veröffentlicht wurde, erlassen.

**Bescheidempfänger:**

Frau Anke Zerahn

f. Grundstücksgemeinschaft Zerahn

**Letzte bekannte Anschrift:**

Simon-Bolivar-Str. 46, 13055 Berlin

Die Stadt Hohen Neuendorf ordnet hiermit an, den vorgenannten Bescheid öffentlich zuzustellen, da festgestellt wurde, dass der Steuerschuldner nicht mehr unter der zuletzt bekannten Anschrift erreicht werden kann.

Aus diesem Grund wird vorgenannter Grundsteuerbescheid (Kassenzeichen: 045174/205-0000) hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid beinhaltet u. a. die Höhe und die Fälligkeit der Grundsteuer, sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung, nach welcher innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen den Abgabenbescheid erhoben werden kann. Diese Rechtsbehelfsfrist wird auch mit der öffentlichen Bekanntmachung in Gang gesetzt. Der Grundsteuerbescheid wurde entsprechend des Grundsteuermessbescheides des Finanzamtes Oranienburg vom 03.03.2005 erlassen. Der Bescheid kann in der Steuerabteilung der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2 in 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung eingesehen werden, § 10 Abs. 2 Satz 2 VwZG.

Hohen Neuendorf, 18.04.2018

gez.

Steffen Apelt

## TERMINE

## Termine Schiedsstelle

## Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat  
von 16 bis 18 Uhr  
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,  
Oranienburger Straße 2,  
16540 Hohen Neuendorf

## Nächster Termin:

Dienstag, 05. Juni 2018

## Sitzungstermine Hohen Neuendorf

31.05.2018	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich
05.06.2018	18:30 Uhr	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	öffentlich
07.06.2018	18:30 Uhr	Sozialausschuss	öffentlich
12.06.2018	18.30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
14.06.2018	18.30 Uhr	Bau,- Ordnungs- u. Sicherheitsausschuss	öffentlich
19.06.2018	18.30 Uhr	Finanzausschuss	öffentlich
28.06.2018	18.30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich

## NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf \_\_\_\_\_ 110  
 Rettungsdienst (Feuerwehr) \_\_\_\_\_ 112  
 Leitstelle Feuerwehr \_\_\_\_\_ (03334) 304 80  
 Polizeiwache Henningsdorf \_\_\_\_\_ (03302) 8030  
 Notfalltelefon  
 (Virchow-Klinikum) \_\_\_\_\_ (030) 450 553 534  
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst \_\_\_\_\_ 116 117  
 Apothekennotdienst \_\_\_\_\_ (0800) 00 22 833  
 Giftnotruf Berlin \_\_\_\_\_ (030) 19 240  
 Krankenhaus Oranienburg \_\_\_\_\_ (03301) 660  
 Krankenhaus Hennigsdorf \_\_\_\_\_ (03302) 54 50  
 Telefonseelsorge evangelisch \_\_\_\_ (0800) 1110111  
 Telefonseelsorge katholisch \_\_\_\_ (0800) 1110222  
 Frauenhaus Oranienburg \_\_\_\_\_ (03301) 20 80 40  
 Notrufnummer für Frauen  
 bei häuslicher Gewalt \_\_\_\_\_ (0800) 166 016  
 Gesundheitsamt \_\_\_\_\_ (03301) 601 751  
 Jugendamt \_\_\_\_\_ (03301) 601 411  
 Tierärztlicher Notdienst \_\_\_\_\_ (033056) 43 800  
 Tierheim Ladeburg \_\_\_\_\_ (03338) 70 42 84